

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 18. Dezember 2019

**1138.**

### **Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser und Muammer Kurtulmus betreffend Projekt Tagesschule 2025, Auflistung der Schulen, die im laufenden Schuljahr am Projekt teilnehmen oder in den kommenden Jahren einsteigen sowie Angebote und Massnahmen hinsichtlich der angestrebten Bildungs- und Chancengerechtigkeit**

Am 18. September 2019 reichten Gemeinderäte Dr. Balz Bürgisser und Muammer Kurtulmus (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/398, ein:

In der Phase I des Projekts Tagesschule 2025, die von Januar 2015 bis Dezember 2018 dauerte, beteiligten sich sechs Schulen. In Phase II, die bis Dezember 2022 läuft, sind im August 2019 weitere Schulen ins Projekt eingestiegen und in den nächsten Jahren werden weitere Schulen dazukommen. Dabei sind gewisse Schulen, die in der ursprünglichen Planung gemäss Weisung 2017/283 im Pilotprojekt vorgesehen waren, ausgestiegen (z. B. Kappeli, Kindergarten und Primarschule); möglicherweise sind neue Schulen dazugekommen.

Eines der Ziele des Projekts Tagesschule 2025 ist es, die Bildungsgerechtigkeit in der Volksschule zu unterstützen (siehe Weisung 2017/283, Kap. 3.1). Im Gemeinderat wurden im Zusammenhang mit Weisung 2017/283 einige Vorstösse überwiesen, um die Bildungsgerechtigkeit an den Tagesschulen zu erhöhen. Insbesondere wurde verlangt, dass das Angebot der betreuten Aufgabenstunden (Aufgabenhilfe) ausgebaut wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Primarschulen und welche Sekundarschulen nehmen im jetzigen Schuljahr am Pilotprojekt Tagesschule 2025 teil?
2. Welche Primarschulen und welche Sekundarschulen werden nach dem jetzigen Kenntnisstand im Schuljahr 20/21 bzw. im Schuljahr 21/22 ins Projekt Tagesschule 2025 einsteigen?

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Pilotschulen; also auf diejenigen Schulen, die jetzt gemäss dem Zürcher Tagesschulmodell geführt werden.

3. Wie hoch ist die Abmeldequote vom Tagesschulbetrieb? Wir bitten um Angaben für jede Schule.
4. Zu welchen Zeiten findet der obligatorische Unterricht in diesen Schulen statt?
5. Wie viele betreute Aufgabenstunden (Aufgabenhilfe) kann ein Schüler/eine Schülerin pro Woche besuchen? Besteht ein Anmelde- oder Abmeldesystem für die Aufgabenstunden? Sind die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Tagesschulbetrieb teilnehmen, zu diesen Aufgabenstunden zugelassen? Wann im Tagesverlauf finden die Aufgabenstunden statt?
6. Gibt es – zusätzlich zu den Aufgabenstunden – pädagogische Angebote am Vormittag, über Mittag oder am Nachmittag nach dem obligatorischen Unterricht? Wenn ja: welche? Sind diese Angebote unentgeltlich?
7. Was wird an diesen Schulen zusätzlich getan, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen? Wir bitten um Angaben für die einzelnen Schulen.
8. Betrachten wir ein Kind, das am Tagesschulbetrieb teilnimmt und das an einem Tag mit gebundenem Mittag am Vormittag vor dem Unterricht und am Nachmittag nach dem Unterricht (bis 16 oder 18 Uhr) den Hort besucht. Müssen die Eltern des Kindes für diesen Hortbesuch bezahlen? Wenn ja, welche Tarife gelten?
9. Wann ist eine Evaluation geplant, um zu überprüfen, ob an den Pilotschulen die in der Weisung 2017/283 festgehaltenen Ziele, insbesondere Bildungsgerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, tatsächlich erreicht werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1 («Welche Primarschulen und welche Sekundarschulen nehmen im jetzigen Schuljahr am Pilotprojekt Tagesschule 2025 teil?»):**

Schule	Einstiegsjahr	Stufe
Aegerten	2016	Primar
Albisriederplatz	2016	Sekundar
Altstetterstrasse	2019	Primar
Am Wasser	2016	Primar
Balgrist-Kartaus	2019	Primar
Blumenfeld	2016	Primar
Bungertwies	2019	Primar
Himmeri	2019	Primar
Hirzenbach	2019	Primar
Hutten	2019	Primar
Kornhaus	2019	Primar
Leutschenbach	2016	Primar und Sekundar
Limmat	2019	Primar und Sekundar
Neubühl	2019	Primar
Nordstrasse	2019	Primar
Pfingstweid	2019	Primar
Schauenberg	2017	Primar
Schütze	2019	Primar

**Zu Frage 2 («Welche Primarschulen und welche Sekundarschulen werden nach dem jetzigen Kenntnisstand im Schuljahr 20/21 bzw. im Schuljahr 21/22 ins Projekt Tagesschule 2025 einsteigen?»):**

Schule	Einstiegsjahr	Stufe
Dachslern-Feldblumen	2021	Primar
Fluntern Heubeeribüel	2021	Primar
Freilager	2022	Primar
Gubel	2021	Primar
Hans Asper	2020	Sekundar
Ilgen	2021	Primar
Mattenhof	2020	Primar
Riedtli	2020	Sekundar
Scherr	2020	Primar
Weinberg-Turner	2020	Primar

**Zu Frage 3 («Wie hoch ist die Abmeldequote vom Tagesschulbetrieb? Wir bitten um Angaben für jede Schule.»):**

Schule	Einstiegsjahr	Stufe	Abmeldequote in %
Aegerten	2016	Primar	5,6
Albisriederplatz	2016	Sekundar	28,6
Altstetterstrasse	2019	Primar	13,5
Am Wasser	2016	Primar	2,3
Balgrist-Kartaus	2019	Primar	23,6
Blumenfeld	2016	Primar	7,2
Bungertwies	2019	Primar	4,5
Himmeri	2019	Primar	19,7
Hirzenbach	2019	Primar	15,8
Hutten	2019	Primar	5,5
Kornhaus	2019	Primar	22,4
Leutschenbach	2016	Primar	8,8
		Sekundar	22,5

Limmat	2019	Primar	7,4
		Sekundar*	64,5
Neubühl	2019	Primar	23,5
Nordstrasse	2019	Primar	11,7
Pfingstweid	2019	Primar	2,1
Schauenberg	2017	Primar	43,9
Schütze	2019	Primar	20,8

Quelle: Schul- und Sportdepartement, Stand 16. September 2019

\* Für diese hohe Abmeldequote gibt es keine Erklärung. Die Bedingungen für die schulergänzende Betreuung vor Einführung der Tagesschule 2025 (Modell B) waren die gleichen wie in den Sekundarschulen Albisriederplatz und Leutschenbach.

#### Zu Frage 4 («Zu welchen Zeiten findet der obligatorische Unterricht in diesen Schulen statt?»):

Schule	Vormittag	Nachmittag
Aegerten	08.00–12.00 Uhr	13.30–15.05 Uhr oder 13.30–16.00 Uhr*
Albisriederplatz	07.30–11.55 Uhr	13.15–15.45 Uhr oder 13.15–16.35 Uhr*
Altstetterstrasse	07.30–11.55 Uhr	13.15–15.00 Uhr
Am Wasser	08.15–12.00 Uhr (6. Klasse einmal 07.30–12.00 Uhr)	13.30–15.00 Uhr oder 13.30–16.00 Uhr*
Balgrist-Kartaus	08.00–11.40 oder 08.00–12.30 Uhr*	13.00–14.40 Uhr oder 13.50–15.35 Uhr*
Blumenfeld	08.15–11.50 Uhr oder 08.15–12.35 Uhr*	13.20–15.00 Uhr oder 14.05–15.40 Uhr*
Bungertwies	08.15–11.55 Uhr	13.15–14.55 Uhr 13.15–15.45 Uhr*
Himmeri	08.15–11.50 Uhr	13.20–14.50 Uhr 13.20–15.40 Uhr*
Hirzenbach	08.05–11.40 Uhr oder 08.05–12.30 Uhr*	13:00–14:35 Uhr oder 13.50–14.35 Uhr oder 13.50–15.30 Uhr*
Hutten	08.20–11.55 Uhr	13.15–14.45 Uhr oder 13.15–15.45 Uhr*
Kornhaus	08.15–11.50 Uhr	13.35–15.10 Uhr
Leutschenbach	08.00–11.40 Uhr oder 08.00–12.30 Uhr*	13.05–14.40 Uhr oder 13.55–15.30 Uhr* Nachmittagsunterricht in der Sekundar- schule teilweise bis 17.10 Uhr
Limmat	08.00–12.00 Uhr	13.30–15.00 Uhr
Neubühl	08.20–12.00 Uhr	13.20–14.55 Uhr
Nordstrasse	08.20–11.55 Uhr	13.25–15.55 Uhr
Pfingstweid	08.15–11.55 Uhr	13.30–15.05 Uhr
Schauenberg	08.15–11.50 Uhr oder 08.15–12.35 Uhr*	13.20–15.00 Uhr oder 14.05–15.40 Uhr*
Schütze	08.10–11.50 Uhr	13.30–15.10 Uhr

\* je nach Lektionentafel bzw. je nach Stufe

#### Zu Frage 5 («Wie viele betreute Aufgabenstunden (Aufgabenhilfe) kann ein Schüler/eine Schülerin pro Woche besuchen? Besteht ein Anmelde- oder Abmeldesystem für die Aufgabenstunden? Sind die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Tagesschulbetrieb teilnehmen, zu diesen Aufgabenstunden zugelassen? Wann im Tagesverlauf finden die Aufgabenstunden statt?»):

Schule	Anzahl Minuten pro Woche	An- oder Abmeldung	Auch für von TS 2025 Abgemeldete	Wann im Tagesverlauf
Aegerten	1.–3. Kl.: 120 Min. 4. Kl. 135 Min. 5.–6. Kl.: 105 Min.	Abmeldung	ja	am Morgen vor dem Unterricht und Nachmittag nach dem Unterricht
Albisriederplatz	60 Min.	keine An- oder Abmel- dung	ja	integriert im Tagesablauf
	60 Min.	Anmeldung	ja	am Nachmittag nach dem Unterricht
Altstetterstrasse	240 Min.*	Anmeldung	ja	am Nachmittag nach dem Unterricht

Schule	Anzahl Minuten pro Woche	An- oder Abmeldung	Auch für von TS 2025 Abgemeldete	Wann im Tagesverlauf
<b>Am Wasser</b>	180 Min.*	Anmeldung	ja	am Nachmittag nach dem Unterricht
<b>Balgrist-Kartaus</b>	rund 250 Min.*	Anmeldung	ja	am Nachmittag nach dem Unterricht
<b>Blumenfeld</b>	1. Kl.: 45 Min. 2.–3. Kl.: 90 Min. 4.–6. Kl.: 180 Min.	Abmeldung Anmeldung Anmeldung	ja	am Nachmittag nach dem Unterricht 5.–6. Kl. auch am freien Nachmittag
<b>Bungertwies</b>	165 Min.*	keine An- oder Abmeldung	ja	am Morgen vor dem Unterricht und am Nachmittag nach dem Unterricht am Freitag in den 5.–6. Kl. 11.10–11.55 Uhr
<b>Himmeri</b>	1.–3. Kl.: 120 Min. 4.–6. Kl.: 180 Min	nur begründete Abmeldungen	ja	am Nachmittag nach dem Unterricht
<b>Hirzenbach</b>	1.–3. Kl.: 90 Min. 4. Kl.: 180 Min. 5.–6.: 135 Min.	Abmeldung	ja	am Nachmittag nach dem Unterricht in den 4. Kl. zusätzlich nach dem Morgenunterricht
<b>Hutten</b>	120 Min.*	Abmeldung	ja	am Nachmittag nach dem Unterricht in den 5.–6. Kl. einmal am Morgen vor dem Unterricht
<b>Kornhaus</b>	170 Min.*	Abmeldung	ja	am Nachmittag nach dem Unterricht
<b>Leutschenbach</b>	1. Kl.: keine 2.–3. Kl.: 60 Min. 4.–6. Kl.: 135 Min. Sekundar: 180 Min.	Primar: Anmeldung Sek: offen	ja	am Nachmittag nach dem Unterricht
<b>Limmat</b>	120 Min.*	grundsätzlich für alle, bei Klassenlehrperson Abmeldung möglich	ja	am Nachmittag nach dem Unterricht
<b>Neubühl</b>	1.–2. Kl.: 75 Min. 3. Kl.: 100 Min. 4. Kl.: 150 Min. 5.–6. Kl.: 200 Min.	Abmeldung	ja	am Nachmittag nach dem Unterricht
<b>Nordstrasse</b>	170 Min.*	Anmeldung	ja	am Morgen vor dem Unterricht und am Nachmittag nach dem Unterricht
<b>Pfingstweid</b>	135 Min.*	Keine An- oder Abmeldung	ja	am Nachmittag nach dem Unterricht
<b>Schauenberg</b>	1.–3. Kl.: 60 Min. 4.Kl: 135 Min. 5.–6.Kl: 120 Min.	Anmeldung	ja	am Nachmittag nach dem Unterricht
<b>Schütze</b>	90 Min.*	Abmeldung	ja	am Nachmittag nach dem Unterricht

\* Die Durchschnittswerte geben an, wie viele Minuten eine Schülerin oder ein Schüler Aufgabenhilfe beanspruchen kann. Von der 1. bis 3. Klasse stehen z. B. dreimal 50 Minuten zur Verfügung und von der 4. bis 6. Klasse dreimal 70 Minuten.

**Zu Frage 6 («Gibt es – zusätzlich zu den Aufgabenstunden – pädagogische Angebote am Vormittag, über Mittag oder am Nachmittag nach dem obligatorischen Unterricht? Wenn ja: welche? Sind diese Angebote unentgeltlich?»):**

In der Auflistung pro Schule ist nicht erwähnt, wenn ein Angebot mehrfach angeboten wird:

Aegerten	Angebot	unentgeltlich?
<b>Vormittag</b>	Bläsergruppe 4.–5. Kl.	ja
<b>Mittag</b>	Offene Turnhalle	ja
	Bibliothek	ja
	Kreativzimmer	ja
<b>Nachmittag</b>	Polysport	ja
	Hip Hop	ja

<b>Albisriederplatz</b>	<b>Angebot</b>	<b>unentgeltlich?</b>
<b>Vormittag</b>	Keine	–
<b>Mittag</b>	Offene Turnhalle	ja
	Basteln	ja
	Yoga	ja
<b>Nachmittag</b>	Spiel und Spass	nein
	Robotik	nein
	Modern Dance	nein

<b>Altstetterstrasse</b>	<b>Angebot</b>	<b>unentgeltlich?</b>
<b>Vormittag</b>	Keine	
<b>Mittag</b>	Offene Turnhalle	ja
	Spielen Bauen Zeichnen	ja
	Karaoke	ja
	Kreativangebot	ja
	Ruhe–Lesen–Geschichtenangebot	ja
	Kreative Computereperimente	ja
	Spielkiste	ja
<b>Nachmittag</b>	Musikangebot	ja
	Kreativangebot	ja
	Theaterkurs	ja
	Kinderyoga	ja
	Ballsport	ja
	Spiel–Spass–Sport	ja
	Musik und Bewegung	ja

<b>Am Wasser</b>	<b>Angebot</b>	<b>Unentgeltlich?</b>
<b>Vormittag</b>	Keine	–
<b>Mittag</b>	Polysport	ja
<b>Nachmittag</b>	Zirkus	nein
	Young Engineers	nein
	Unihockey	ja
	Yoga	ja
	Tanzatelier	nein

<b>Balgrist-Kartaus</b>	<b>Angebot</b>	<b>Unentgeltlich?</b>
<b>Vormittag</b>	Keine	–
<b>Mittag</b>	Offene Turnhalle	ja
	Leseraum	ja
	Basteln / Malen	ja
<b>Nachmittag</b>	Bewegungslandschaft	ja
	Hindernisse überwinden	ja
	Tanz	ja
	Spielen–Klettern–Balancieren	ja
	Spiel–Spass–Bewegung	ja
	Malatelier	nein
	Schach	nein
	Rhythmusschule	nein
	Chor Singschule 1	nein
	Stimmbildung	ja (bzw. Kosten integriert in Singschule 1)

<b>Blumenfeld</b>	<b>Angebot</b>	<b>unentgeltlich?</b>
<b>Vormittag</b>	Keine	–
<b>Mittag</b>	Offene Turnhalle	ja
	Bastelzimmer	ja
	Malatelier	ja
	Spielraum	ja
	Bibliothek	ja
	Musikzimmer	ja
	Karaoke	ja
	Tanzen	ja
	Spielangebot im Freien	ja
<b>Nachmittag</b>	Polysport Kidsturnen	ja
	Chor MKZ	nein
	Klassisches Ballett	nein
	Theater	nein
	Karate	nein
	LEGO® Challenge Kurs	nein
	RoboLEGO® Programmierkurs	nein
	Big Builders Kurs	nein
	Taekwondo	nein
	Mädchenfussball	nein

<b>Bungertwies</b>	<b>Angebot</b>	<b>unentgeltlich?</b>
<b>Vormittag</b>	Keine	–
<b>Mittag</b>	Offene Turnhalle	ja
	Offene Bibliothek	ja
	Bauraum	ja
	Offenes Schulzimmer	ja
<b>Nachmittag</b>	Offene Handarbeit	ja (einmalig Fr. 20.– für Material)
	Offenes Werken	ja
	Malatelier	ja
	Theaterkurs	ja
	Forscherprojekt Kindergarten	ja
	freies Musizieren	ja
	Mittelstufenchor	ja
	Yoga	nein
	Karate	nein
	Lego	nein
	Schach	nein
	Polysport	ja
	Musicfactory	nein

<b>Himmeri</b>	<b>Angebot</b>	<b>unentgeltlich?</b>
<b>Vormittag</b>	Keine	–
<b>Mittag</b>	Offene Turnhalle	ja
	Spielangebote	ja
	Bibliothek	ja
	Offener Werkraum	ja
<b>Nachmittag</b>	Sportangebot	ja
	Superar (Musik)	ja

Hirzenbach	Angebot	unentgeltlich?
<b>Vormittag</b>	Keine	–
<b>Mittag</b>	Offene Turnhalle	ja
	Kleine Werkstatt	ja
	Basteln und Spielen	ja
	Malatelier	ja
	Aussenraum mit diversen Spielangeboten	ja
	Bibliothek	ja
<b>Nachmittag</b>	Zeichnen	ja
	Chor	ja
	Offene Werkstatt	ja
	Offenes Training	ja
	Jazztanz (freiwilliger Schulsport)	ja
	Fussball (freiwilliger Schulsport)	ja

Hutten	Angebot	unentgeltlich?
<b>Vormittag</b>	Keine	–
<b>Mittag</b>	Nähen über Mittag	ja
	Offene Bibliothek	ja
	Offener Werkraum	ja
	Polysport	ja
	Musik aus dem Koffer	nein
<b>Nachmittag</b>	Polysport (Kurs extern)	ja

Kornhaus	Angebot	unentgeltlich?
<b>Vormittag</b>	Keine	–
<b>Mittag</b>	Betreute Aufgaben	ja
	Basteln und Werken	ja
	Pausenplatz	ja
	Spiele	ja
	Offene Turnhalle	ja
<b>Nachmittag</b>	Pausenplatz	ja
	Spiele	ja
	Basteln und Werken	ja

Leutschenbach	Angebot	unentgeltlich?
<b>Vormittag</b>	Keine	–
<b>Mittag</b>	Basteln	ja
	Brettspiele	ja
	Bewegungsspiele	ja
	Offene Turnhalle	ja
	Offene Bibliothek	ja
	Geführte Angebote für Schüler/innen mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen	ja
<b>Nachmittag</b>	Begabtenförderung für 1.–3. Kl.	ja
	Begabtenförderung für 4.–6. Kl.	ja
	Begabtenförderung für 1.–3. Sekundar	ja
	Polysport: Bewegtes Brain Training	ja
	Fussball	ja
	Hip Hop / Streetdance / Tanzspass	ja
	Tennis	ja
	Spiele–Denken–Lachen	ja

	Unihockey	ja
--	-----------	----

<b>Limmat</b>	<b>Angebot</b>	<b>unentgeltlich?</b>
<b>Vormittag</b>	keine	
<b>Mittag</b>	Yoga Sek.	ja
	Smollball Sek.	ja
	Hip-Hop Sek.	ja
	offene Turnhalle	ja
<b>Nachmittag</b>	Comic	nein
	Smollball Primar	ja
	Abenteuer Sporthalle	ja
	Yoga Primar	ja
	Hip-Hop Primar	ja
	Capoeira	nein
	Theaterkurs	nein

<b>Neubühl</b>	<b>Angebot</b>	<b>unentgeltlich?</b>
<b>Vormittag</b>	Keine	–
<b>Mittag</b>	Krea-Raum	ja
	Bibliothek	ja
	Pausenplatzanimation	ja
	Yoga	ja
	Hip Hop	ja
<b>Nachmittag</b>	Bastel-, Spiel- & Backkurse	ja
	Offene Turnhalle	ja

<b>Nordstrasse</b>	<b>Angebot</b>	<b>unentgeltlich?</b>
<b>Vormittag</b>	Keine	–
<b>Mittag</b>	Offene Turnhalle	ja
	Basteln	ja
	Spielen, Bewegen draussen	ja
	Spielen drinnen	ja
	Lesen, Geschichten hören	ja
<b>Nachmittag</b>	Chor	ja
	Outdoor Sport	ja
	Gestalten, Werken	ja
	Geschichten, Gestalten	ja
	Malatelier	ja

<b>Pfingstweid</b>	<b>Angebot</b>	<b>unentgeltlich?</b>
<b>Vormittag</b>	Keine	–
<b>Mittag</b>	Keine	–
<b>Nachmittag</b>	Keine	–

<b>Schauenberg</b>	<b>Angebot</b>	<b>unentgeltlich?</b>
<b>Vormittag</b>	Keine	–
<b>Mittag</b>	Bibliothek Basteln Sporthalle Aussenraum Chillecke Spiele	ja
<b>Nachmittag</b>	Judo	ja
	Tanzen	ja



	Tennis	ja
	Fussball	ja
	Schach	nein
	Geplant: Garten mit Betreuung Kräutergarten und Schulgarten	ja

Schütze	Angebot	unentgeltlich?
<b>Vormittag</b>		–
<b>Mittag</b>	Pausenplatz	ja
	Offene Turnhalle	ja
	Bibliothek	ja
	Pausenplatz	ja
<b>Nachmittag</b>	Pausenplatz	ja
	Offene Turnhalle	ja

Quelle: Angaben der TS 2025, Stand 21. Oktober 2019.

Das Projekt Tagesschule 2025 definiert den Tagesschulbetrieb von Unterrichtsbeginn am Vormittag bis zum Unterrichtsschluss inklusive Aufgabenstunden. Die Angebote am Nachmittag finden somit nach dem Tagesschulbetrieb statt. Sie sind Teil einer generellen Weiterentwicklung der ungebundenen Betreuungsangebote und gehören deshalb nicht zum Projekt Tagesschule 2025. Dazu steht in der Weisung Schulamt, Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022 (GR Nr. 2017/283), Ziffer 3.2.1 unter Kernelement 5: Förderung von Drittanbietern von Freizeitangeboten: *«Im Anschluss an die Tagesschule 2025 stehen bis 18 Uhr ergänzende kostenpflichtige Angebote der schulischen Betreuungseinrichtungen oder von anderen Anbietern zur Verfügung. Die zeitliche und organisatorische Koordination von Freizeitangeboten Dritter als Alternative zur schulischen Betreuung ist ein wichtiges Element in allen Schulen, nicht nur der Tagesschulen 2025. Es ist Teil einer generellen Weiterentwicklung der ungebundenen Betreuungsangebote (Nachmittag- und Abendbetreuung, Mittagsbetreuung Sekundarschule Modell B und Freizeitangebote der Schule für Sekundarschülerinnen und -schüler) im Lebensraum Schule (vgl. dazu die Ausführungen zu den ersten Erkenntnissen aus der Evaluation hinten in Ziffer 3.4). Diese generelle Weiterentwicklung der ungebundenen Betreuung ist jedoch nicht Bestandteil des Projekts Tagesschule 2025 und damit nicht Gegenstand der vorliegenden Weisung.»* Die kostenpflichtigen Angebote am Nachmittag werden durch private Drittanbieter oder durch Musikschule Konservatorium (MKZ) angeboten. Die Tarife von MKZ richten sich nach dem massgeblichen Schulgeldreglement MKZ (AS 412.650). Für die privaten Drittanbieter bestehen keine gesamtstädtischen Vorgaben. Das Projekt «Betreuung Freizeit» setzt sich u. a. zum Ziel, die Grundlagen und Voraussetzungen zu klären, unter denen an den Stadtzürcher Schulen im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung des Kindes Angebote von schuleigenen, schulnahen und privaten Kooperationspartnern angeboten werden können. Dabei soll auch die künftige Ausgestaltung der Tarife für diese Angebote geklärt werden.

**Zu Frage 7 («Was wird an diesen Schulen zusätzlich getan, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen? Wir bitten um Angaben für die einzelnen Schulen.»):**

Das Konzept der Bildungsgerechtigkeit, wie es die Städteinitiative Bildung formuliert (Bildungsgerechtigkeit, Bildungspolitisches Grundlagenpapier der Städteinitiative Bildung, Juni 2016) und zu welchem sich die Stadt bekennt, bemisst sich an drei Kriterien:

1. Grundbildung für alle: Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule sollen Grundkompetenzen erreichen. Damit können sie diejenigen Fähigkeiten und Kenntnisse entwickeln, welche für das Leben als Staatsbürgerin und Staatsbürger nötig sind.
2. Diskriminierungsverbot: Ungleiche Bildungsergebnisse oberhalb dieser Schwelle sind dann legitim, wenn der Zugang zu erweiterten und weiterführenden Bildungsangeboten nicht

durch finanzielle Hürden oder andere Formen von Diskriminierung beeinträchtigt wird (Durchlässigkeit).

3. Unterschiedsprinzip: Sofern das Prinzip der Grundbildung für alle und das Diskriminierungsverbot berücksichtigt wurden, sind Bildungsungleichheiten (z. B. durch Begabtenförderung) dann legitim, wenn sie sich nicht zum Nachteil anderer auswirken bzw. unter der Voraussetzung, dass auch die am wenigsten Privilegierten davon profitieren können.

Ziffer 1 des Konzepts Bildungsgerechtigkeit hat einen direkten Bezug zum HarmoS-Konkordat, das den Grundauftrag der Volksschule konkretisiert (siehe Art. 3 Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule [HarmoS-Konkordat]):

- <sup>1</sup> In der obligatorischen Schule erwerben und entwickeln alle Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität, die es ihnen erlauben, lebenslang zu lernen und ihren Platz in der Gesellschaft und im Berufsleben zu finden.
- <sup>2</sup> Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler die Grundbildung, die den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, insbesondere in den folgenden Bereichen: Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit.
- <sup>3</sup> Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt unterstützt.

Der Grundauftrag der Volksschule gemäss HarmoS-Konkordat und das Konzept Bildungsgerechtigkeit fokussieren im Wesentlichen auf den Unterricht und die Schulstrukturen. Grundauftrag und Konzept betreffen somit alle Schulen der Stadt, unabhängig davon, ob sie Tagesschulen sind oder nicht. Die Bildungsgerechtigkeit im Projekt Tagesschule 2025 nimmt Bezug auf Art. 3 Abs. 3 des HarmoS-Konkordats. Die diesbezüglichen Aktivitäten im Rahmen des Unterrichts sollen über Mittag ergänzt werden. Dieser Ansatz ist in der Weisung zur Tagesschule 2025 dargelegt. Darin heisst es (in Ziffer 3.3.1): *«Tagesschulen können zur Bildungsgerechtigkeit beitragen, da sie die Integration und die Förderung aller Schülerinnen und Schüler durch vielfältige, niederschwellige Angebote verstärken. Weil die Tagesschulen 2025 keine Wahlschulen (im Sinn der bisherigen Tagesschulen) mehr sind, sondern nach Möglichkeit alle Kinder im Quartier zur Schule gehen, kann die Tagesschule 2025 im Quartier sozial integrativ wirken. Die längere Präsenzzeit in der Schule und die Gelegenheiten zu informellem Lernen ermöglichen es Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Familien, gemeinsame Erfahrungen zu machen. Ein anregendes Umfeld unterstützt diese Lernprozesse.»* Der Fokus der Bildungsgerechtigkeit im Projekt Tagesschule 2025 liegt also auf dem informellen Lernen. Informelles Lernen geschieht beispielsweise während dem freien Spielen oder im Sport. Wie aus der Antwort zu Frage 6 hervorgeht, schaffen mit Ausnahme der Schule Pfingstweid alle Tagesschulen 2025 über Mittag die Voraussetzungen zum informellen Lernen. Die Evaluation der Phase I des Projekts Tagesschule 2025 hat ergeben, dass die Ziele der Bildungsgerechtigkeit gemäss Projekt Tagesschule 2025 erreicht werden. In den evaluierten Pilotschulen wurden durchschnittlich 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler vom Tagesschulbetrieb abgemeldet. Die hohe Nutzung verdeutlicht, dass mit der Gebundenheit die soziale Durchmischung der Schülerschaft in der Mittagsbetreuung besser gewährleistet ist. Während in den Schulstrukturen im Regelschulbetrieb die Kinder aus Familien der untersten Einkommensschicht etwas übervertreten waren, ist mit dem gebundenen Angebot der Tagesschule 2025 davon auszugehen, dass auch die Kinder aus Familien mit hohem oder mittlerem Einkommen am Angebot gleichermassen teilhaben. In der Evaluation wurde zudem festgestellt, dass in der Tagesschule die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert wird und sie mehr Verantwortung übernehmen. Die Abmeldequoten sind im Schuljahr 2019/20 mit dem Einstieg der neuen Tagesschulen 2025 zwar etwas angestiegen: In den Primarschulen beträgt die Abmeldequote durchschnittlich 14,8 Prozent und in den Sekundarschulen 36,8 Prozent. Für die

Primarschule darf jedoch nach wie vor angenommen werden, dass das Ziel der Bildungsgerechtigkeit gemäss Projekt Tagesschule 2025 erreicht wird. Im Falle der Sekundarschulen muss das noch analysiert werden.

In der Unterrichtsgestaltung unterscheiden sich die Tagesschulen 2025 nicht von den übrigen Schulen. Es gibt keine zusätzlichen Angebote.

**Zu Frage 8** («Betrachten wir ein Kind, das am Tagesschulbetrieb teilnimmt und das an einem Tag mit gebundenem Mittag am Vormittag vor dem Unterricht und am Nachmittag nach dem Unterricht (bis 16 oder 18 Uhr) den Hort besucht. Müssen die Eltern des Kindes für diesen Hortbesuch bezahlen? Wenn ja, welche Tarife gelten?»):

Ja, Eltern bezahlen für die ungebundene Betreuung die Tarife, die in Bst. A Ziff. 1 und 2 Anhang 3 Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) festgehalten sind:

Angebot	Betreuungszeit	Minimaltarif in Fr.	Maximaltarif in Fr.	Einheitstarif in Fr.
Morgentisch	07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	–	–	3
Nachmittag / Abend	14.00–18.00 Uhr	3	40	–

**Zu Frage 9** («Wann ist eine Evaluation geplant, um zu überprüfen, ob an den Pilotschulen die in der Weisung 2017/283 festgehaltenen Ziele, insbesondere Bildungsgerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, tatsächlich erreicht werden?»):

Die Evaluation soll im Januar 2020 erste Grundlagen für die Entscheidungsfindung der nächsten Projektphase liefern. Obwohl die ersten der neuen Pilotschulen erst im August 2019 als Tagesschulen 2025 starteten, können aus den bis dahin gemachten Erfahrungen wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Tagesschulmodells generiert werden, zumal auch die sechs Pilotschulen der 1. Projektphase zum Evaluationsgegenstand gehören.

Der Hauptbericht der Evaluation wird im November 2020 erscheinen. Im August 2022 wird ein Follow-up-Bericht erwartet. Die Evaluationsberichte werden zeigen, ob und in welcher Form die in der Weisung, GR Nr. 2017/283, festgehaltenen Ziele in Bezug auf die Bildungsgerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht wurden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**